

Statistische Angaben für den Kreis Altena

Gemeinde	Gesamtfläche ha	Ackerland ha	Wiesen		Viehweiden ha	Dobianlagen auf dem Felde ha	Gartenland ha	Größen und Hofungen ha	Haus- und Hofräume ha	Ob- land ha	Wege, Plätze, Gewässer ha	Gesamt- Einwohner- zahl		Gliederung nach Ge- schlechtern 1925		Gliederung nach Konfessionen 1925				
			künstl. bewässert ha	natürl. ha								16. 6. 1925	1929	männl.	weibl.	evangel.	katbol.	itrael.	biffid.	konfessionel.
1 Stadt Altena	1507	116,7	3	142,7	95,8	—	35,2	905,8	111,6	0,9	95,2	16167	16498	8304	7863	12256	3011	41	312	547
2 Stadt Plettenberg	1347	220	30	70	16	—	39	900	23	4	45	7031	7230	3522	3509	5520	1402	35	40	34
3 Amt Lüdenscheid																				
a) Landgem. Lüdenscheid	10480	2496	126	197	1209	—	155	5815	211	—	271	12148	12299	6235	5913	10209	1550	2	172	215
b) Gemeinde Hülscheid	2959	825	145	52	290	—	12	1508	50	—	77	3538	3584	1816	1722	3226	196	1	59	56
4 Amt Halver																				
a) Gemeinde Halver	7693	3422	5	395	245	10	30	3293	68	3	222	7729	7959	3963	3766	7036	570	—	54	69
b) Gemeinde Schalksmühle	896	170	7	38	52	—	5	566	25	1	32	2557	2587	1227	1330	2192	124	—	165	76
5 Amt Werdohl	2644	598	—	128	70	—	99	1565	36	3	145	12253	12494	6336	5917	8757	3107	4	191	194
6 Amt Plettenberg																				
a) Landgem. Plettenberg	6381	1123	150	170	255	2	120	3934	35	375	217	7248	7541	3711	3537	5527	1507	14	174	26
b) Gemeinde Ohle	1904	293	30	50	60,5	0,5	28	1340	20	12	70	1612	1612	887	725	1085	495	1	17	14
7 Amt Neuenrade																				
a) Stadt Neuenrade	1653	369	—	103	85	1	12	1000	12	—	41	2679	2769	1338	1341	1834	782	2	53	8
b) Gemeinde Dahle	430	78	20	29	28	—	3	207	6	46	13	1156	1238	562	594	1042	39	—	75	—
8 Amt Nachrodt-Wiblingwerde	3901	950	56	108	159	—	18	2371	53	1	185	4754	4686	2545	2209	3587	930	1	148	88
9 Amt Meinerzhagen																				
a) Gemeinde Meinerzhagen	4689	1505	10	300	65	—	33	2630	32	15	99	3561	3784	1735	1826	3143	337	44	23	14
b) Gemeinde Walbert	6649	1449	200	242	400	—	30	3659	35	480	154	2500	2585	1274	1226	2104	369	—	14	13
10 Amt Kierspe																				
a) Gemeinde Kierspe	5386	1768	30	390	322	—	30	2548	38	140	120	5591	5813	2724	2867	4731	265	5	585	5
b) Gemeinde Rönnsahl	1237	335	10	90	78	—	2	566	14	80	62	718	710	349	369	660	57	—	1	—
11 Amt Herscheid	5750	1432	150	200	444	—	30	3250	45	99	100	3292	3184	1685	1607	3124	114	—	43	11
Kreis Altena	65476	17149,7	972	2704,7	3874,3	13,5	681,2	36057,9	814,6	1259,9	1948,2	94534	96573	48213	46321	76033	14855	150	2126	1370

Statistik entnommen: Westdeutsche Kreiswerke, Bd. 1, Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Altena, Herausgeg. von Dr. Wilhelm Kloster, Düsseldorf 1930.

Kierspe und Rönnsahl, Lüdenscheid mit den Gemeinden Lüdenscheid-Land und Hülscheid, Meinerzhagen mit den Gemeinden Meinerzhagen und Walbert, Neuenrade mit den Gemeinden Stadt Neuenrade und Dahle, Plettenberg mit der Gemeinde Plettenberg-Land und Ohle.

Außerdem gehörten zum Landkreis drei Ämter (Gemeinden), die nur aus einer Gemeinde bestanden: Herscheid, Nachrodt-Wiblingwerde und Werdohl (wurde 1936 mit Stadtrecht ausgestattet).

Es ist für das Verständnis der 30er Jahre notwendig, sich in diese andere Situation hineinzuversetzen. Denn nach dem Kriege wurde vieles anders. So wuchs die Bevölkerung des ehemaligen Landkreises Altena auf das Doppelte an. Die oben bereits zitierte Neugliederung beseitigte die Ämter, legte die Gemeinden zu größeren kommunalen Gebilden zusammen und erhob sie bis auf die Gemeinden Schalksmühle, Nachrodt-Wiblingwerde und Herscheid zu Städten.

Rechtlich gilt natürlich, daß alle kommunalen Gebietskörperschaften nach dem Prinzip der Selbstverwaltung verfaßt waren; sie besaßen gewählte Vertretungen und von diesen kontrollierte Verwaltungen gemäß der geltenden Kommunalverfassung. Allein die Kreisverwaltungen waren noch nicht voll demokratisiert, dies geschah erst nach 1945.

Eine weitere wesentliche Abweichung vom heute geltenden kommunalen Verfassungsrecht muß noch erwähnt werden; es gab damals nicht die »Zweigleisigkeit der Verwaltung«, die typisch sowohl für die nordrhein-westfälische Kreis- als auch für die nordrhein-westfälische Gemeindeordnung ist⁴⁾. Landrat und Bürgermeister waren die Verwaltungschefs und nicht wie heute die politischen Repräsentanten der Vertretungen.

Die sogenannte Machtergreifung der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 und der Prozeß der Gleichschaltung

Mit dem Begriff »Machtergreifung« bezeichneten die Nationalsozialisten die Vorgänge vom 30. Januar 1933, als der Reichspräsident v. Hindenburg den Vorsitzenden der stärksten Partei des Deutschen Reichstages, Adolf Hitler, gemäß Artikel 48 der Reichsverfassung von Weimar zum Reichskanzler ernannte. Hitler war der vierte in der Reihe der Präsidialkanzler, doch unterschied er sich fundamental von seinen Vorgängern durch seinen politischen Radikalismus und seinen Machtwillen. Mit der Berufung zum Reichskanzler hatte er jenes Stück der Macht ergriffen, das er brauchte, um es zum Instrument einer totalen Machtausübung zu erweitern und nie mehr aus der Hand zu legen. Der Weg der Nationalsozialisten, der zum 30. Januar 1933 führte, und der rasche und konsequente Ausbau ihrer Macht nach diesem Tage ist der Prozeß der »Machtergreifung«. Dazu gehört auch die Gleichschaltung der Länder mit dem Reich sowie die der gesamten Selbstverwaltung, d. h., der kommunalen Verwaltungen aller Ebenen.

Die Geschichtsforschung hat sich mit der »Machtergreifung« der Nationalsozialisten im Deutschen Reich intensiv beschäftigt und die Ergebnisse in umfangreichem Schrifttum niedergelegt. Mit dem historischen Datum 30. Januar 1933 begann die verhängnisvolle Fahrt Deutschlands in das Chaos, die am 8. Mai 1945 mit der totalen staatlichen Vernichtung zu Ende ging. Es ist deshalb selbstverständlich, daß die Geschichtsschreibung sich diesem Anfang in besonderer Weise zugewandt hat.

Eine wesentliche Rolle bei der »Machtergreifung« im Deutschen Reich bildete die Übernahme der Macht in Preußen durch die Natio-

nalsozialisten. Diese Geschehnisse wirkten sich auch in unserem Raum aus, da er Teil des preußischen Staates war. Die Übernahme der politischen Macht in Preußen ist aber nicht vergleichbar mit den Geschehnissen in den anderen Einzelstaaten der ersten Deutschen Republik, weil die Nationalsozialisten mit der Übernahme der Macht im Reich 1933 auch zugleich die preußische Staatsregierung übernahmen. Denn bereits im Juni 1932 hatte Reichskanzler v. Papen die letzte preußische parlamentarische Regierung unter dem Sozialdemokraten O. Braun des Amtes entzogen und sich durch den Reichspräsidenten die Aufgabe der preußischen Staatsregierung als Reichskommissar und dem Essener Oberbürgermeister Bracht als preußischen Innenminister übertragen lassen (sogenannter Preußenschlag). Somit erhielt Hitler am 30. Januar 1933 mit der Kanzlerschaft im Reich auch zugleich Macht und Möglichkeiten der preußischen Staatsregierung, soweit die obersten Gerichte die Machtteilung entschieden hatten. Damit war zweidrittel der Reichsbevölkerung und zweidrittel des Reichsgebietes vom ersten Tag ihrer Regierung an der nationalsozialistischen Politik unterworfen. Diese Tatsache kann man in ihrer Bedeutung für den Aufstieg des Diktators gar nicht überschätzen. Schließlich waren Polizeiangelegenheiten Sache der Einzelstaaten, die – und das ist für unseren Zusammenhang wichtig – zugleich für die Kommunen und kommunalen Verbände die Kommunalaufsicht ausübten. An dieser Struktur hat sich im übrigen auch in unserem Verfassungsrecht bis heute nichts geändert. Der Unterschied besteht aber darin, daß 1933 die totalitär gesonnenen Nationalsozialisten diese Funktion übernahmen.

Die Beseitigung der Demokratie auf der dritten politischen Ebene – in den Kommunen und

kommunalen Verbänden – konnte in Preußen somit gleich nach der »Machtergreifung« in Berlin beginnen, und die Nationalsozialisten taten es auch.

Die Darstellung dieser Vorgänge auf der lokalen Ebene hat bislang nur in Ansätzen stattgefunden. Für die ehemaligen Landkreise, Städte und Gemeinden im Bereich des heutigen Märkischen Kreises liegt nicht eine einzige Monographie darüber vor. Orts- und Kreisgeschichten behandeln die politischen Vorgänge dieser Jahre meist nur analytisch. Die Unmittelbarkeit, die solche Darstellungen auf den kleineren überschaubaren Ebenen gewinnen, die Betroffenheit der handelnden Personen, die selber oder deren Familien vielfach am Ort des Geschehens wohnten oder noch wohnen, mögen die Scheu der Lokalhistoriker erklären, diesen Teil unserer jüngsten Geschichte aufzuarbeiten.

Dabei ist die Quellenlage in aller Regel für die Erforschung des Zeitraumes nicht schlecht. So führte der Märkische Kreis die Archivbestände der ehemaligen Landkreise Altena und Iserlohn im Kreisarchiv zusammen, und bei der fast pedantisch zu nennenden Praxis der preußischen Bürokratie sind uns aus dieser Zeit auch einige Akten überliefert.

Die Abfolge der Ereignisse im Frühjahr 1933, die zur Besitzergreifung der Nationalsozialisten in den Rathäusern und Kreishäusern und zur Umwandlung der kommunalen Verwaltungen führten, wurde durch Gesetze und Erlasse der Reichsregierung und des Preußischen Staatsministeriums bestimmt. Der Vorgang ist auf allen lokalen Ebenen im Prinzip zwar gleich verlaufen, er weist aber dennoch in den einzelnen Städten und Gemeinden und in den einzelnen Landkreisen lokale Unterschiede auf. Es gehört dazu unbedingt die unterschiedliche politische Ausgangslage, welche die Nationalsozialisten in den Kommunen und Städten und Landkreisen vorfanden.

Es scheint mir deshalb geradezu unerlässlich zu sein, die Weimarer Jahre in die Betrachtung einzubeziehen. Erst von daher läßt sich dann manches begreifen, was dem Betrachter vom festen Standort einer funktionierenden Demokratie aus kaum begreiflich erscheint. Auch erinnert mancher Vorgang auf der politischen Bühne heute an die zwanziger Jahre, weshalb nicht selten das Wort von den Weimarer Verhältnissen zu hören ist.

Die ersten Schritte zur Demokratisierung der Kreisverwaltung nach dem Ersten Weltkrieg

Der Zusammenbruch des kaiserlichen Deutschlands und die Novemberrevolution beendeten die Tätigkeit der obersten Reichsorgane nach der Verfassung von 1871. Am 9. 11. 1918 übergab Reichskanzler Max von Baden die Regierungsgewalt an Friedrich Ebert, den Vorsitzenden der SPD, der am 10. November 1918 aus Leuten seiner Partei und der USPD den Rat der Volksbeauftragten als provisorische Reichsregierung bildete und sich mit dem Vorsitzenden der USPD, Hugo Haase, den Vorsitz im Rat teilte. Ein wichtiger Schritt für die Neuordnung des deutschen Reiches wurde durch den Rat der Volksbeauftragten getan, indem er die Vorbereitungen zur Wahl einer verfassungsgebenden Nationalversammlung einleitete. Diese Linie wurde von Ebert auch weiterverfolgt, als am 29. Dezember 1918 die USPD ihre Vertreter aus dem Rat der Volksbeauftragten zurückzog. Dieser übergab nach dem Zusammentritt der Weimarer Nationalversammlung am 6. 2. 1919 die Regierungsgewalt an die Versammlung, die am 11. Februar 1919 Ebert zum vorläufigen Reichspräsidenten wählte. Zwei Tage später bildete sein Parteifreund Philipp Scheidemann als Ministerpräsident des Reiches die erste demokratische Reichsregierung, die von SPD, Zentrum und DDP (Deutsche Demokratische Partei) getragen wurde (Weimarer Koalition).

Ablehnend standen der Weimarer Verfassung die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), gegründet auf dem Parteitag in Berlin,

30. 12. 1918 – 1. 1. 1919) und die Deutschnationale Volkspartei (DNVP, gegründet Ende November 1918) gegenüber. Die einen wollten eine deutsche Räterepublik errichten, die anderen strebten die Wiederherstellung der Monarchie an.

Parallel dazu verlief die Entwicklung in Preußen. Nachdem die Abdankung des Kaisers auch als König von Preußen erzwungen war, übernahmen wie im Reich SPD und USPD die Macht im Staat. Aber noch im Verlauf des Jahres 1919 wurde auch Preußen – ebenso parallel wie im Reich – von einer Weimarer Koalition regiert. Sie wurde von SPD, Zentrum, DDP, zeitweise auch von der DVP (Deutsche Volkspartei), gebildet. – Preußen erhielt am 30. November 1920 eine neue demokratische Verfassung und wurde ein parlamentarischer Freistaat.

Nach der Verabschiedung der neuen preußischen Verfassung ging die preußische Staatsregierung daran, die kommunale Ebene zu demokratisieren. Paul Hirsch, 1908 erster Sozialdemokrat im preußischen Abgeordnetenhaus, übernahm nach der Novemberrevolution zusammen mit H. Ströbel von der USPD das Präsidium des preußischen Staatsministeriums. Im März 1919 wurde er Ministerpräsident und war zugleich (seit 1918) Innenminister. Am 26. März 1920 – also noch vor der Verabschiedung der neuen preußischen Verfassung – trat er als Ministerpräsident zugunsten von Otto Braun zurück. 1925 wurde Paul Hirsch Bürgermeister von Dortmund, wo er 1933 ein Opfer der »Machtergreifung« der Nationalsozialisten wurde.

1919 holte er als Innenminister eine Stellungnahme des Verbandes der Landkreise zu einer geplanten Änderung des Kreiswahlrechts ein: »Verordnung über die Zusammensetzung der Kreistage in Preußen unter Ausschluß der Provinz Posen und der Hohenzollernschen Lande.« Es war seit einem halben Jahrhundert die erste Wahlrechtsänderung der ländlichen kommunalen Verhältnisse. Bis jetzt galt bei uns die am 31. Juli 1886 beschlossene Kreisordnung für die preußische Provinz Westfalen, wonach der Kreistag nach dem Drei-Verbände-Wahlrecht gewählt wurde. Einen Verband bildeten die größeren Großgrundbesitzer, den zweiten die Städte und den dritten die Ämter. Hier hatte sich ein Rest der altständischen Verhältnisse in den Kreisen erhalten. Im Kreishaus in Altena heißt bis in unsere Tage der Sitzungssaal so, wie er nach dem Bau des Hauses (1907/08) genannt wurde: Ständesaal. Es kennzeichnet das Kreiswahlrecht in monarchischer Zeit, und genau an diesem Punkt setzt jetzt der preußische Innenminister an.

Der Verband der preußischen Landkreise lehnte eine Verordnung für diesen Komplex rundherum ab und verlangte, daß eine solche gravierende Änderung Gesetzesrang haben müsse. Da in der Novemberrevolution das preußische Abgeordnetenhaus aufgehoben war und demnächst eine »preußische Nationalversammlung zur Ausarbeitung einer preußischen Verfassung« zusammentreten sollte, wollte der Verband keine Vorwegnahme einer solchen Entscheidung, wenn er auch einsah, daß wegen der politischen Verhältnisse in Deutschland Eile Not tat.

Im einzelnen trat der Verband der Landkreise dafür ein, den Einfluß der größeren Grundbesitzer und Gewerbetreibenden bei einer Neuordnung des Kreis-Verfassungsrechts zu erhalten. Er begründete dies mit der Bedeutung der Kreiskommunalpolitik in wirtschaftlichen Fragen. – Andererseits stimmte er dem Grundsatz der Verhältniswahl zu. Bisher waren nämlich in Preußen alle kommunalen Wahlen ebenso wie die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus nach dem Drei-Klassen-Wahlrecht durchgeführt worden. Der Verband plädierte jedoch für die indirekte Wahl.

Ab 5. Februar 1919 telegraphierte der Verband der preußischen Landkreistage an seine Mitglieder: Empfehlen sämtlichen Kreis Ausschüssen sofortigen energischen und schriftlichen Einspruch gegen ungesetzliches, oktroyiertes Gemeinde- und Kreistagswahlrecht beim Ministerium.⁹⁾ Dieser Aufforderung ist der Kreisausschuß in Altena wahrscheinlich auch gefolgt.

Der Preuß. Innenminister hielt jedoch an seinem Vorhaben fest und erließ die geplante Verordnung am 18. Februar 1919. Allerdings blieb es bei der indirekten Wahl.

Wegen der bevorstehenden Auflösung der Amtsvertretungen – die zu dieser Zeit natürlich alle noch nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählt worden waren – sollten die Kreistagswahlen jedoch nicht sofort stattfinden. Es wurde ein Termin bis zum 9. Mai 1919 gesetzt.

Ein vertraulicher Brief des Verbandes der Preußischen Landkreise berichtet über die Vorgänge um die Verordnung vom 18. 2. 1919. Danach haben der Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte Druck auf den preußischen Innenminister ausgeübt, alle »reaktionären Bestimmungen aus dem Wahlrecht« herauszunehmen.

Die Grundlage der Kreistagswahlen sollte die Volkszählung vom 1. 12. 1910 sein. Dem für den 11. März 1919 einberufenen Kreistag des Kreises Altena wurde ein Vorschlag betreffend »Aufstellung eines Planes für die Verteilung der Zahl der Abgeordneten für den Kreistag des Kreises Altena« vorgelegt, den der Kreisausschuß, bestehend aus den Mitgliedern Colman, Graewe, Engstfeld, Klinke, Plate und Winkhaus unter dem Vorsitz des Landrats Dr. Thomée ausgearbeitet hatte.

»Nach § 10 der Verordnung der Preußischen Regierung vom 18. 2. 1919 betr. die Zusammensetzung der Kreistage und einige weitere Änderungen der Kreisordnungen werden die Kreistage aufgelöst. Es ist sofort eine andere Verteilung der Kreistagsabgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände und bis spätestens zum 4. 5. 19 eine Neuwahl sämtlicher Kreistage vorzunehmen. In der Provinz Westfalen sind nach der gen. Verordnung fortan nur noch wahlberechtigt

1. der Wahlverband der Städte
2. der Wahlverband der Amtsverbände

Die Wahlverbände der Großgrundbesitzer sind aufgehoben worden. Die Zahl der städtischen Abgeordneten wird wie bisher nach dem Verhältnis der städtischen und ländlichen Zivilbevölkerung, wie es bei der letzten Volkszählung festgestellt worden ist, bestimmt. Die nach Abzug der städtischen Abgeordneten übrig bleibende Zahl der Kreistagsabgeordneten wird vom Wahlverbände der Amtsverbände gewählt.

Hinsichtlich der Verteilung der von den Wahlverbänden der Städte und Ämter zu wählenden Abgeordneten auf die einzelnen Städte und Amtsbezirke verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen der Kreisordnung, jedoch mit der Maßgabe, daß

1. für die Wahl der städt. Abgeordneten die Stadtverordnetenversammlungen ohne Beteiligung des Magistrats,
2. für die Wahl der Abgeordneten der Amtsverbände die Amtsversammlungen zuständig sind, sofern auf die einzelnen Verbände mindestens 1 Abgeordneter entfällt. Die letztere Voraussetzung trifft im hiesigen Kreise zu.

Hiernach würde für den Kreis Altena für die Verteilung der Kreistagsabgeordneten folgender Plan aufzustellen sein:

Plan

1. Der Kreis Altena hatte nach der letzten Volkszählung vom 1. 12. 1910 84 449 Zivileinwohner.
Die Zahl der Kreistagsabgeordneten beträgt nach § 33 der Kreisordnung demnach 28.
2. Von den 84 449 Zivileinwohnern entfallen auf die den Wahlverband der Städte bildenden Stadtgemeinden Altena, Plettenberg und die Titularstadt Neuenrade 22 933.
Die Zahl der Kreistagsabgeordneten für diesen Wahlverband berechnet sich auf 7,60; da Bruchteile über 1/2 als voll gerechnet werden, erhält der Wahlverband der Städte demnach 8 Abgeordnete.
3. Die übrigen 20 Abgeordneten entfallen jetzt ganz auf den Wahlverband der Amtsverbände.

Zu Nr. 1 des Nachtrages zur Tagesordnung für den
zum 11. März 1919 berufenen Kreistag.

Vorschlag

betr. Aufstellung eines Planes für die Verteilung der Zahl der Abgeordneten für den Kreistag des Kreises Altena.

Nach § 10 der Verordnung der Preussischen Regierung vom 18. 2. 19 betr. die Zusammensetzung der Kreistage und einige weitere Änderungen der Kreisordnungen werden die Kreistage aufgelöst. Es ist sofort eine anderweite Verteilung der Kreistagsabgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände und bis spätestens zum 4. 5. 19 eine Neuwahl sämtlicher Kreistage vorzunehmen. In der Provinz Westfalen sind nach der gen. Verordnung fortan nur noch wahlberechtigt

1. der Wahlverband der Städte
2. der Wahlverband der Amtsverbände

Die Wahlverbände der Großgrundbesitzer sind aufgehoben worden. Die Zahl der städtischen Abgeordneten wird wie bisher nach dem Verhältnis der städtischen und ländlichen Zivilbevölkerung, wie es bei der letzten Volkszählung festgestellt worden ist, bestimmt. Die nach Abzug des städtischen Abgeordneten übrig bleibende Zahl der Kreistagsabgeordneten wird vom Wahlverbände der Amtsverbände gewählt.

Hinsichtlich der Verteilung der von den Wahlverbänden der Städte und Ämter zu wählenden Abgeordneten auf die einzelnen Städte und Amtsbezirke verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen der Kreisordnung, jedoch mit der Maßgabe, daß

1. für die Wahl der städt. Abgeordneten die Stadtverordnetenversammlungen ohne Beteiligung des Magistrats,
2. für die Wahl der Abgeordneten der Amtsverbände die Amtsversammlungen

zuständig sind, sofern auf die einzelnen Verbände mindestens 1 Abgeordneter entfällt. Die letztere Voraussetzung trifft im hiesigen Kreise zu.

Hiernach würde für den Kreis Altena für die Verteilung der Kreistagsabgeordneten folgender Plan aufzustellen sein:

Plan

1. der Kreis Altena hatte nach der letzten Volkszählung vom 1. 12. 1910 84449 Zivil Einwohner, die Zahl der Kreistagsabgeordneten beträgt nach § 33 der Kreisordnung demnach 28.
2. Von den 84449 Zivil Einwohnern entfallen auf die den Wahlverband der Städte bildenden Stadtgemeinden Altena, Plettenberg und die Titularstadt Neuenrade 22933.

Die Zahl der Kreistagsabgeordneten für diesen Wahlverband berechnet sich auf 7,60; da Bruchteile über $\frac{1}{2}$ als voll gerechnet werden, erhält der Wahlverband der Städte demnach 8 Abgeordnete.

3. Die übrigen 20 Abgeordneten entfallen jetzt ganz auf den Wahlverband der Amtsverbände.

4. Die 8 Abgeordneten des Wahlverbandes der Städte mit zusammen 22933 Einwohnern sind auf die vorgenannten 3 Städte in folgender Weise zu verteilen:

Bei 22933 Einwohnern der Städte entfällt auf je 2866,26 also auf je 2866 Einwohner 1 Abgeordneter.

4. Die 8 Abgeordneten des Wahlverbandes der Städte mit zusammen 22 933 Einwohnern sind auf die vorgenannten 3 Städte in folgender Weise zu verteilen:
Bei 22 933 Einwohnern der Städte entfällt auf je 2866,26 also auf je 2866 Einwohner 1 Abgeordneter.
Die Stadt Altena hat 14 580 Einwohner. Sie würde demnach 5,08 = 5 Abgeordnete erhalten.
Die Stadt Plettenberg hat 5981 Einwohner. Es entfallen somit auf sie 2,08 = 2 Abgeordnete.
Die Titularstadt Neuenrade hat 2375 Einwohner. Es entfällt somit auf sie 0,82 = 1 Abgeordneter.

5. Die 20 Abgeordneten des Wahlverbandes der Amtsverbände mit zusammen 61 416 Zivileinwohnern verteilen sich auf die 9 Amtsverbände Nachrodt, Halver, Herscheid, Kierspe, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Neuenrade (außer Stadt Neuenrade), Plettenberg und Werdohl, wie folgt: (§ 40 Abs. 1, 3. und 4 und § 41 K. O.):
Bei 61 516 Einwohnern entfällt auf je 3076 Einwohner 1 Abgeordneter.
Es erhalten also:

Nachrodt mit 4 368 Einwohnern	1,42 = 1 Abgeordneten
Halver mit 10 224 Einwohnern	3,32 = 3 Abgeordnete
Herscheid mit 3 054 Einwohnern	0,79 = 1 Abgeordneten*
Kierspe mit 5 691 Einwohnern	1,85 = 2 Abgeordnete
Lüdenscheid mit 14 636 Einwohnern	4,758 = 5 Abgeordnete
Meinerzhagen mit 5 693 Einwohnern	1,85 = 2 Abgeordnete
Neuenrade (ohne Stadt) mit 1 075 Einwohnern	1 = 1 Abgeordneten (§ 40 Abs. 3 u. 4 K. O.)
Plettenberg mit 6 955 Einwohnern	2,26 = 2 Abgeordnete
Werdohl mit 9 820 Einwohnern	3,19 = 3 Abgeordnete
	Zus. 20 Abgeordnete

Unser Vorschlag geht dahin:

Kreistag wolle beschließen:

Der vorstehende Plan für die Verteilung der Kreistagsabgeordneten des Kreises Altena wird hiermit auf Grund des § 55 der westfälischen Kreisordnung für die in der erwähnten Verordnung der Preußischen Regierung vorgesehene Dauer von 6 Jahren, und zwar für die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1925 festgesetzt.

Altena, den 5. März 1919«

Der Kreistag stimmte dieser Vorlage in der Sitzung am 11. März 1919 zu.

Diese erste einschneidende Verordnung vervollständigte ein Erlaß des Ministers des Innern vom 11. April 1919, der sich an alle Regierungspräsidenten (mit Ausnahme von Danzig, Marienwerder, Posen, Bromberg, Oppeln und Siegmaringen) und über diese weiter an die Landkreise wendet und auf folgende Punkte hinweist:

1. Eine Abänderung der Vorschrift in § 5 Abs. 3 Ziff. 4 der Kreiswahlverordnung vom 18. Februar 1919 ist nicht zulässig. Durch Kreistags- oder Kreis Ausschußbeschuß kann infolgedessen auch nicht die Mindestzahl der zur Einreichung von Wahlvorschlägen benötigten Unterschriften über die vorgeschriebene Zahl 15 erhöht werden.
2. Als Wahlräume sind, soweit dies noch möglich ist, nur solche Räume zu bestimmen, durch die eine Einflußnahme auf die Wähler ausgeschlossen erscheint.

3. Als Wahlvorsteher sind, soweit dies noch möglich ist, Persönlichkeiten aller Parteien gleichmäßig zu bestellen.

Auf der Basis der Verordnung vom 18. 2. und des Kreistagsausschusses vom 11. März beschloß der Kreis Ausschuß dann am 25. April 1919 eine Wahlordnung für die Neuwahl der Kreistagsabgeordneten im Kreise Altena. Darin wird für die Durchführung der Wahl die Zeit v. 12. bis 18. Mai festgesetzt, die Bürgermeister bzw. Amtmänner werden zu Wahlkommissaren bestimmt. Als solche sind sie zugleich Wahlvorsteher. Die Wahlordnung regelt dann

im einzelnen das Einreichen der Wahlvorschläge und die einzuhaltenden Termine. Sie bestimmt in § 8, daß die geheime Abstimmung durch Übergabe verdeckter Stimmzettel an den Wahlvorsteher zu vollziehen ist.

Noch war diese erste Stimmabgabe auf der Kreisebene im demokratischen Staat zwar keine unmittelbare Wahl, aber es war doch ein Schritt in die richtige Richtung. Sie hatte folgendes Ergebnis:

Die lokale und die parteipolitische Zusammensetzung des Kreistages Altena nach dem jetzigen Stand (1919):

Wahlvorstand	Name des Abgeordneten Stand bzw. Beruf	Parteizugehörigkeit
1. Stadt Altena	Ashoff, Wilhelm, Kommerzienrat (Generaldirektor)	Demokratische Partei (DDP)
	Winner, Architekt	DDP
	Dr. Bröckerhoff, Kreisarzt	Zentrum
	Martin Gewerkschaftssekretär	Mehrheitssozialdemokraten (SPD)
2. Stadt Plettenberg	Debus, Maurer	Unabhängige Sozialdemokraten (USPD)
	Hurth, Jakob Arbeitersekretär	Mehrheitssozialdemokraten (SPD)
3. Amt Halver	Hoffmann, Johann Kons. V. Geschäftsf. (Konsumverein)	Mehrheitssozialdemokraten (SPD)
	Fernholz Kons. V. Geschäftsf.	Mehrheitssozialdemokraten (SPD)
4. Amt Herscheid	Jäger, Hans Kurt, Fabrikant	Deutsche Volkspartei
	Hedfeld, Wilhelm, Gutsbesitzer	Deutsche Volkspartei
5. Amt Kierspe	Uerpmann, Albert Fabrikarbeiter und Landwirt	Demokratische Partei (DDP)
	Pfeiffer, Arthur Friseur	Mehrheitssozialdemokraten (SPD)
6. Amt Lüdenscheid	Kleine, Karl Kaufmann	Mehrheitssozialdemokraten (SPD)
	Schroeder, Otto Drahtzieher	Mehrheitssozialdemokraten (SPD)
	Gregory, Oskar, Fabrikant	Deutsche Volkspartei (DVP)
	Fritz Kuhne Lehrer	Mehrheitssozialdemokraten (SPD)
7. Amt Meinerzhagen	Plate, Robert, Fabrikant	Deutsche Volkspartei (DVP)
	Linnepe, Emil Lagerhalter	Mehrheitssozialdemokraten (SPD)
	Heedfeld Rentner	Deutsche nationale Volkspartei (DNVP)
8. Amt Nachrodt	Panne, Gutsbesitzer	Deutsche Volkspartei (DVP)
	Reinecke, Amtmann	Demokratische Partei (DDP)
9. Titularstadt Neuenrade	Klinke, Alex, Fabrikant	Demokratische Partei (DDP)
	Amt Neuenrade (Dahle) Kirchhoff Amtmann	Deutsche nationale Volkspartei (DNVP)
10. Amt Plettenberg	Hahnebeck, Kaufmann	Demokratische Partei (DDP)
	Wiemann, August Landwirt und Fabrikarbeiter	Mehrheitssozialdemokraten (SPD)
11. Amt Werdohl	Thomé Fabrikant	Deutsche nationale Volkspartei (DNVP)
	Alberts, Postmeister	Demokratische Partei (DDP)
	Feldhord Former	Mehrheitssozialdemokraten (SPD)

Die parteipolitische Verteilung der Mandate auf die Städte und Gemeinden des Kreises ergibt folgendes Bild:

Altena	2 DDP, 1 Zentrum, 1 SPD, 1 USPD
Stadt Plettenberg	2 SPD
Amt Halver	2 DVP, 1 SPD
Amt Herscheid	1 DDP
Amt Kierspe	2 SPD
Amt Lüdenscheid	3 SPD, 2 DVP
Amt Meinerzhagen	1 DNVP, 1 DVP
Nachrodt	1 DDP
Stadt Neuenrade	1 DDP
Amt Neuenrade	1 DNVP
Amt Plettenberg	1 DDP, 1 SPD
Amt Werdohl	1 DNVP, 1 DVP, 1 SPD

Nach der Parteizugehörigkeit zeigt dieser erste Kreistag, für den nach Parteien gewählt worden ist, folgendes Bild: DDP 7, Zentrum 1, SPD 11, USPD 1, DVP 5, DNVP 3.

Das ergab für die Linksparteien 12 und für die bürgerlichen Parteien 16 Mandate. Die KPD war in diesem Kreistag nicht vertreten.

Die soziologische Herkunft der Mandatsträger ist auch nicht uninteressant. Die DDP-Vertreter waren Fabrikanten, Landwirte und Freiberufler, der Zentrumsmann war der Kreisarzt, die SPD-Vertreter waren Funktionäre der Partei oder parteinaher Unternehmen, Arbeiter und ein Lehrer, der USPD-Mann war Maurer, die Vertreter der Deutschnationalen ein Rentner, ein Fabrikant und der Amtmann von Dahle, und die DVP-Leute waren Fabrikanten (3) und Gutsbesitzer (2).

Der Übergang zu demokratisch legitimierten politischen Strukturen im Herbst 1918 und im Frühjahr 1919 war begleitet von den Aktivitäten der Arbeiter- und Soldatenräte in vielen Städten und Kreisen. Gegen diese richtet sich ein Schreiben des Verbandes der Preussischen Landkreise vom 8. Mai 1919, das an die Vorsitzenden der Kreisausschüsse gerichtet ist.

»Aus Anlaß eines Einzelfalles hat der Herr Minister des Innern vor kurzem dahin entschieden, daß Beauftragte des Arbeiter- und Soldatenrats in den Sitzungen des Kreistages das Wort nicht nehmen dürfen. Die Ausübung des dem Arbeiter- und Soldatenrat zustehenden Kontrollrechts findet ihre Grenzen in den bestehenden Gesetzen.

Da vielfach in dieser Richtung Unklarheit besteht, habe ich nicht unterlassen wollen, Euer Hochwohlgeboren (Hochgeboren) auf die Entscheidung des Herrn Ministers aufmerksam zu machen.

Immerhin bedient sich der Verband auch noch der gewohnten Anrede aus königlicher Zeit »Euer Hochwohlgeboren« bzw. »Euer Hochgeboren«.

Die Kreistagswahl vom 20. Februar 1921

Aus der vorgesehenen 6jährigen Wahlzeit des Kreistages wurde jedoch nichts. Inzwischen hatte nämlich die verfassungsgebende Preuß. Landesversammlung ihre Arbeit aufgenommen. Das Ergebnis war die Verfassung des Freistaates Preußen vom 9. November 1920. In der letzten Phase der Landesversammlung wurde der Entwurf eines Gesetzes »Die Wahl zu den Provinziallandtagen und Kreistagen« beraten und am 3. Dezember 1920 als Gesetz beschlossen. Es statuiert im § 21: »Die bestehenden Provinziallandtage und Kreistage sind aufgelöst, sobald die Neuwahlen auf Grund dieses Gesetzes erfolgt sind.« Die Kreistagswahlen selbst sollten am 20. Februar 1921 gleichzeitig mit den Wahlen für den Preussischen Landtag und die Provinziallandtage stattfinden. Weiterhin bestimmte das Gesetz den Wahlmodus: Allgemeine, gleiche, unmittelbare Volkswahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Das Frauenwahlrecht fand nunmehr auch seinen Eingang in die Kreistagswahl. Wahlberechtigt war jeder Deutsche männlichen oder weiblichen Geschlechts, der am Wahltage das 20. Lebensjahr vollendet und im Kreis seinen Wohnsitz hatte. Voraussetzung

war, daß er in der Wählerliste stand. Damit war der Übergang zur unmittelbaren Wahl zum Kreistag vollzogen. Die Wahlperiode wurde auf 4 Jahre festgesetzt. Grundlage waren die Einwohnerzahlen in der Fortschreibung der Volkszählung vom 8. Oktober 1919. Danach waren diesmal 27 Kreistagsabgeordnete zu wählen. Gewählt wurden am selben Tag wie geplant der neue Preussische Landtag, der Provinziallandtag und der Kreistag.

Sieben Parteien stehen zur ersten Wahl nach demokratischen Prinzipien in Konkurrenz. Diese hat folgendes Ergebnis:

Zentrum	3 559
SPD	13 218
USPD	4 244
DVP	8 610
DNVP	3 577
DDP	6 274
KPD	2 402

Die 27 Mandate teilten sich danach auf in 14 bürgerliche und 13 der Linksparteien, und zwar entfielen auf die

DNVP	2
DVP	6
DDP	4
SPD	8
USPD	3
KPD	2
Zentrum	2

Das bedeutete eine nicht unerhebliche Veränderung der Sitzverteilung. Den bürgerlichen Parteien (-4 Sitze) stand eine gestärkte Linke (+ 1 Sitz) gegenüber, allerdings bestand diese nunmehr aus 3 Parteien. Die SPD (Mehrheits-Sozialdemokraten) verlor 3 Sitze, 2 wohl an die USPD (Unabhängige Sozialdemokraten), die 3 Sitze errang. Die KPD zog mit 2 Kreistagsabgeordneten neu in den Kreistag ein. Auf der bürgerlichen Seite gab es Verluste: DNVP und DVP verloren je 1 Sitz und die DDP gleich 3.

Es wurden gewählt:

Von den Deutschnationalen
Hedfeld, Wilhelm, Landwirt, Wegerhoff bei Halver
Rump, Diedrich Hermann, Fabrikant, Altena

Von der Deutschen Volkspartei
Gasche, Rudolf, Fabrikant, Altena
Flügge, August, Landwirt, Wibbecke bei Plettenberg II
vom Brocke, Paul, Kaufmann, Halver
Höll, Wilhelm, Landwirt, Linscheid bei Schalksmühle
Homrighausen, Karl, Kaufmann, Kierspe
Colsmann, Karl, Fabrikant, Werdohl

Von der Deutschdemokratischen Partei
Alberts, Heinrich, Postmeister, Werdohl
Ashoff, Wilhelm, Generaldirektor, Altena
Engstfeld, Reinhold, Fabrikant, Bollwerk bei Kierspe
Hanebeck, Heinrich, Kaufmann, Eiringhausen bei Plettenberg

Von den Mehrheitsozialisten
Kurth, Jakob, Gewerkschaftssekretär, Altena
Martin, Hermann, Gewerkschaftssekretär, Altena
Linnepe, Emil, Lagerhalter, Brügge, Grüne
Pfeiffer, Arthur, Amtsassistent, Kierspe
Vogel, Burghard, Bohrer, Werdohl
Groll, Heinrich, Kaufmann, Boddighausen
Kuhne, Fritz, Lehrer, Peddensiepen
Fromme, Karl, Drahtzieher, Altena

Von den Unabhängigen
Debus, Jakob, Maurer, Altena
Schröder, Otto, Drahtzieher, Zum Hohle
Moog, Friedrich, Dreher, Altena

Von den Kommunisten
Filthaus, Heinrich, Schmied, Werdohl
Ehrlich, Bruno, Eisenbahnassistent, Brügge, Bahnhof

Vom Zentrum
Vetter, Rudolf, Gewerkschaftssekretär, Werdohl
von Wieck, Emanuel, Amtsgerichtsrat, Plettenberg

Die Wahl vom 29. Nov. 1925

Auch diese Wahl wurde wiederum durch eine Reihe von Gesetzen eingeleitet. Zunächst wurde durch Gesetz vom 9. Juli 1925 die Wahlzeit der Kreistage bis zum 1. November des gleichen Jahres verlängert, um wenigstens »einige Wochen der Wahlvorbereitung« zu ermöglichen. Die Neuwahl wurde auf den 25. Oktober 1925 festgesetzt.

Am 7. Oktober 1925 erließ der Landtag ein Wahlgesetz für die Provinziallandtage und Kreistage ⁶⁾, dem am 14. Oktober 1925 die Wahlordnung zu den Provinziallandtagen (Kommunallandtagen) und Kreistagen folgte. ⁷⁾

Wie man im Kreishaus von Altena über das neue Wahlrecht dachte, geht aus einem Schreiben hervor, das vom 22. 1. 1925 datiert ist, also in die Zeit der Diskussion fällt. Adressat ist der Landrat Freiherr Reitz von Frenz in Lippstadt. Da die vorgesehene Änderung des Kreistagswahlrechts wieder die Parteizugehörigkeit bestimmend sein läßt, sei »eine Berücksichtigung kommunaler Erfahrungen ebenso wenig vorgenommen, wie bei dem letzten Wahlrecht.« Die Umgewöhnung zu demokratischen Gepflogenheiten war eben doch nicht jedermanns Sache.

Ein Ministerialerlaß vom 20. 10. 1925, der die Neuwahl zu den Provinziallandtagen (Kommunallandtagen) und Kreistagen zum Gegenstand hat, weist noch einmal auf Neuerungen des Gesetzes vom 7. Oktober hin: Der Kreis bildet einen Wahlbezirk und wird in Abstimmungsbezirke unterteilt. Gewählt wird nach dem Verhältniswahlrecht, d. h., nach Listen. ⁸⁾ Die Wahlperiode dauert 4 Jahre, wahlrechtliche Behörde ist der Kreisausschuß.

Die Kreistagswahl am 29. 11. 1925 war wieder gleichzeitig mit der Wahl zum Provinziallandtag. Für die letztere gibt die Zeitung auch die Beteiligung an. Es sind nach Orten verschieden 30 bis 40 % der Bevölkerung, was an unseren Wahlbeteiligungen heute gemessen als außerordentlich gering anzusehen ist. Von 60 000 Stimmberechtigten im Landkreis Altena wurden 25 495 gültige Stimmen abgegeben.

Davon entfielen auf		
Zentrum	2483	9,7 %
SPD	8197	32,2 %
DVP	3231	12,7 %
DKP	1742	6,8 %
DDP	2562	10 %
Kreisverband Handwerk und Gewerbe	2623	10 %
Deutschnationale Volkspartei u. landwirtschaftlicher Kreisverein	4126	16,2 %
Vereinigte Wirtschaftsliste Plettenberg	531	2 %

An der Wahl beteiligten sich 8 Listen, wobei das Entstehen von neuen Listen bemerkenswert ist. Die DNVP hatte ihre Klientel offensichtlich bei den Landwirten, weshalb ihr eine Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Kreisverein gelingt. Die Handwerker stellen eine eigene Liste auf, die ihnen einen respektablen Erfolg beschert, während ähnliche Vorhaben bei der Wirtschaft auf Plettenberg beschränkt bleiben und keinen Erfolg bringen. Die USPD ist von der politischen Bühne abgetreten.

Das Altenaer Kreisblatt berichtet auf der zweiten Seite am 1. 12. 1925 über das Kreistagsergebnis und das Ergebnis zum Provinziallandtag. Die erste Seite der Zeitung ist der Reichspolitik vorbehalten. Wahlbeteiligung und Veröffentlichung des Ergebnisses lassen auf kein hohes Interesse an dieser Wahl schließen.

Die geringe Wahlbeteiligung schlug sich bei fast allen Parteien nieder. Allein die DNVP ging gestärkt aus der Wahl hervor, ihre Verbindung mit den Bauern zahlte sich aus. Am härtesten traf es die DVP und die DDP, die weit mehr als die Hälfte ihrer Stimmen einbüßten, Zentrum und SPD verloren ein Drittel ihrer Wähler und die KPD fast ein Drittel. Den ca. 10 000 Wählern der Linksparteien standen fast 11 000 der bürgerlichen Parteien gegenüber ohne die DNVP, die allein auf 4100 Stimmen kam und die zweitstärkste Fraktion des Kreistages stellte.

Da die prozentualen Anteile der Parteien nicht mit veröffentlicht wurden, sind sie hier – allerdings nicht auf die letzte Stelle errechnet – eingefügt. Gewählt wurden 29 Kreistagsabgeordnete.

Die Wahl vom 17. November 1929

Die nächste, die vierte während der Weimarer Zeit, war zugleich die letzte Wahl vor der »Machtergreifung« der Nationalsozialisten. Auch diesmal regelt die Abfolge ein Gesetz des Preuß. Landtages vom 29. Oktober 1928: Die Provinziallandtage sowie die Kreistage sind bis zum 31. Dezember 1929 neu zu wählen. Die Wahlen dürfen nicht vor dem 30. September 1929 stattfinden.

Der Kreisausschuß in Altena beschäftigte sich am 12. September 1929 mit der Neuwahl.⁹⁾

Die Zahl der zu wählenden Kreistagsmitglieder wird auf 29 festgesetzt gemäß dem Wahlgesez vom 7. Oktober 1925. Die letzte Volkszählung hatte für den Kreis die Einwohnerzahl 94 460 festgestellt. Der Landrat war Wahlleiter. Der Kreisausschuß hatte später auch das Ergebnis der Wahl und die Richtigkeit festzustellen, nachdem der Wahlausschuß die Gewählten angeschrieben und die Annahme der Wahl festgestellt hatte.

Im Oktober 1929 tritt ein Wahlausschuß zusammen, der aus Vertretern verschiedener im Kreistag tätigen Parteien gebildet wird. Adressaten für den Kreisausschuß sind deren Ortsgruppen in Altena.

- | | |
|--|---------|
| 1. Deutschnationale Volkspartei | DNVP |
| z. Hd. v. Herrn Fabrikanten D. H. Rump | |
| 2. Deutsche Volkspartei | DVP |
| z. Hd. v. Herrn Syndikus Dr. Marks | |
| 3. Zentrum | Zentrum |
| z. Hd. v. Herrn Stadtrat Müller | |
| 4. Deutsche Demokratische Partei | DDP |
| z. Hd. v. Herrn Stadtrat Schürmann | |
| 5. SPD | SPD |
| z. Hd. v. Herrn Stadtverordneten Voß | |
| 6. KPD | KPD |
| z. Hd. v. Herrn Stadtrat Rünke | |
| 7. Kaufmann Karl Kaufhold | |

Der Kreisausschuß fordert die Parteien auf, ein Mitglied für den zu bildenden Wahlausschuß zu nominieren.

Für die Einzellisten sind wieder Kennworte festzulegen. Die Wahlvorschläge verschiedener Parteien oder Vereinigungen dürfen nicht das gleiche Kennwort tragen. Rump antwortet für Deutschnationale Volkspartei (DNVP), daß der Vorschlag das Kennwort »Vereinigte Rechtsparteien« haben soll.

Die Wahlvorschläge sind von zehn Wahlberechtigten zu unterzeichnen. Das passive Wahlrecht ist an folgende Voraussetzungen geknüpft: 25 Jahre, Reichsangehöriger, Preuße, wohnhaft im Kreis. Der Wahlausschuß tagte öffentlich. Er hatte sich mit folgenden Wahlvorschlägen zu beschäftigen:

1. Zentrum, 2. SPD, 3. KPD, 4. DDP, 7. DVP, 12. NSDAP, 16. Vereinigte Rechtsparteien, 17. Vereinigte Handwerker und Gewerbetreibende des Lenne- und Volmegebietes des Kreises Altena

Neu ist der Wahlvorschlag der NSDAP, die zum ersten Mal im Kreis Altena zur Kreistagswahl antritt. Die DNVP steck in dem Bündnis der Rechtsparteien (Liste 16), und die Handwerker haben sich wieder mit den Gewerbetreibenden – worunter die Klein- und Mittelbetriebe zu verstehen sind – zu einer Liste zusammengeschlossen. Die Numerierung der Listen erfolgte in Preußen einheitlich.

Am 6. November 1929 wurde im Amtsblatt die Liste der Wahlvorschläge veröffentlicht. Es gab übrigens zu dieser Wahl auch bereits Wahlscheine.

Wahlvorschlag 1, Kennwort: Zentrum

- Vetter, Rudolf, Gewerkschaftssekretär, Werdohl
- Becker, Josef Edmund, Kaufmann, Altena
- Schulte, Fritz, Obermeister, Ohle
- Wolters, Josef, Postmeister, Brügge
- Menzebach, Anna, Lehrerin, Neuenrade
- Hillebrandt, Johann, Dreher, Einsal
- Esser, August, Kaufmann, Neuenrade

- Beckmann, Oswald, Fabrikarbeiter, Eiringhausen

Wahlvorschlag 2, Kennwort: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (S.P.D.)

- Kurth, Jakob, Gewerkschaftssekretär, Plettenberg
- Martin, Hermann, Gewerkschaftssekretär, Altena
- Voß, Wilhelmine, Hausfrau, Altena
- Schüngel, Adolf, Kaufmann, Oberrahmede
- Reppel, Gustav, Kaufmann, Bollwerk
- Vogel, Burghard, Bohrer, Werdohl
- Bremicker, Adolf, Schlosser, Halver
- Groll, Heinrich, Kaufmann, Böddinghausen
- Linnepe, Emil, Kaufmann, Grüne b. Brügge
- Bornemann, Otto, Hammerschmied, Schalksmühle
- Kefenbaum, Wilhelm, Blechwalzer, Nachrodt
- Becker, Wilhelm, Schreiner, Neuenrade
- Kappel, Eduard, Schlossermeister, Meinerzhagen
- Vent, Paul, Fabrikarbeitern, Wiesenfeld, Post Bärenstein
- Hees, Rudolf, Dreher, Elverlingsen
- Hitzbruch, Otto, Aufsteiler, Calve bei Lüdenscheid
- Hartmann, Fritz, Schmied, Werdohl
- Ding, Wilhelm, Kaufmann, Holthausen
- Hoffmann, Johann, Geschäftsführer, Plettenberg
- Schmitt, Theodor, Schmied, Oberbrügge
- Cannon, Paul, Stukkat., Kierspe-Bahnhof
- Wilms, Wilhelm, Beizer, Nachrodt
- Beys, Fritz, Schreiner, Neuenrade
- Schulte, Otto, Dreher, Meinerzhagen
- Domann, Karl, Justizinspektor, Altena
- Kreinberg, Wilhelm, Fabrikarbeiter, Gottmecke bei Altroggenrahmede
- Holthaus, August, Kaltwalzer, Werdohl
- Pfänder, Gustav, Werkzeugschlosser, Holthausen

Wahlvorschlag 3

Kennwort: Kommunistische Partei

- Petig, Albert, Eisenbahner, Brügge
- Müller, Peter, Arbeiter, Werdohl
- Aufermann, Franz, Walzer, Neuenrade
- Schürmann, Friedrich, Drahtzieher, Rathmecke
- Marlinghaus, Erich, Schmied, Halver
- Berger, Erna, Hausfrau, Werdohl
- Schneider, Osk., Metallarb., Markt
- Alex, Karl, Eisenbahner, Brügge
- Nickel, Ernst, Maurer, Rathmecke
- Groll, Hugo, Schlosser, Halver

- Schmidt, Heinrich, Schmied, Werdohl
- Berger, Paul, Wärter, Werdohl
- Wehner, Albert, Schleifer, Brügge
- Paga, August, Metallarb., Rathmecke
- Faust, Albert, Schlosser, Halver
- Raddeck, Gustav, Federrichter, Werdohl
- Hühnermann, Osk., Schleifer, Brügge
- Grein, Joh., Metallarb., Rathmecke
- Burbach, Wilhelm, Metallarbeiter, Brügge
- Kosche, Ernst, Former, Werdohl
- Bregenstroth, Otto, Schmied, Brügge
- Großkittler, Heinrich, Metallarb., Werdohl
- Hühnermann, Minna, Hausfrau, Brügge
- Carlé, Walter, Bauarbeiter, Schalksmühle
- Reich, Fritz, Bauarbeiter, Werdohl

Wahlvorschlag 4
Kennwort: Deutsche Demokratische Partei

- Groll, Karl, Drechslermeister, Meinerzhagen
- Osmerg, Albert, Beigeordneter, Altena
- Bunselmeier, Fritz, Hauptlehrer, Spormecke
- Kracht, Emil, Fabrikant, Werdohl
- Husberg, Karl, Kaufmann, Neuenrade
- Wagner, Fritz, Werkmeister, Plettenberg
- Reinecke, Robert, Bürgermeister, Nachrodt
- Steinbach, Hermann, Fabrikant und Kaufmann, Oberbrügge
- Kerspe, Hugo, Lohnbuchhalter, Werdohl
- Schacke, Hermann, Lehrer, Rönsahl
- Rump, Paul, Maschinenschlosser und Gemeindevorsteher, Dahle
- Baum, Philipp, Postmstr., Kierspe-Bhf.
- Pleuger, Fritz, Wirt, Altena
- Gerloff, Albert, Konrektor, Plettenberg

Wahlvorschlag 7

Kennwort: Deutsche Volkspartei

- Marx, Dr., Christoph, Handelskammer-syndikus, Altena
- Rentrop, Dr., Emil, Gutsbesitzer und Institutsvorsteher, Spielwigge

Wie wird gewählt?

Es gibt nur amtliche Stimmzettel. Die Deutsche Demokrat. Partei steht auf beiden Stimmzetteln (Kreis- und Provinziallandtagswahl) an 6. Stelle

Richtig

wählt, wer die 6. Stelle ankreuzt oder ankreuzt, ja!

Kreistagswahl

1	Wählen nur die Zentrumleute	1	<input type="radio"/>
2	Wählen nur die Sozialdemokraten	2	<input type="radio"/>
3	Wählen nur die Weibjude	3	<input type="radio"/>
5	Wählen nur die Kommunisten	5	<input type="radio"/>
6	Deutsche Demokratische Partei Alberts, Groß, Hohoff, Engelfeld	6	<input checked="" type="radio"/>
18	Wählen nur die Wichtigtuer und Eigenbrödl	18	<input type="radio"/>
19	Wählen nur die den ostelbischen Junkern nachlaufenden Bauern	19	<input type="radio"/>
20	Wählt nur der Bürgermeister zu Plettenberg	20	<input type="radio"/>

Die für die am 25. Oktober 1925 vorgesehene Wahlen überänderten Wahlkarten sind gültig. Wer keine Wahlkarte hat, kann trotzdem wählen!

Wählt die Listen **Nr. 6**
Deutsche Demokratische Partei!

Am Wahltag steht von 2 Uhr mittags ab Nachmittags (geschlossenes Auto) zur Verfügung. Anforderung rechtzeitig im Wahlbüro beim Wirt Karte, Telefon Nr. 340. Abends 6 Uhr treffen sich unsere Mitglieder u. Freunde im genannten Lokal zur Entgegnahme des Wahlergebnisses.



Am Sonntag fällt die Entscheidung über die Zusammensetzung des Provinziallandtags und des Kreistags sowie über die Person des künftigen Landrats.

**Deshalb wählt alle ohne Ausnahme!
Weg mit Listen besonderer Stände u. Orte!
Prüft die Zusammensetzung der Wahlvorschläge!**

Unter den ersten sechs Kandidaten der Kreistagsliste sind bei den Deutschnationalen usw.: 4 Landwirte, bei den Demokraten und dem Zentrum: je 2 Angehörige des gewerblichen Mittelstandes.

Die ersten sechs Personen der Liste der Deutschen Volkspartei sind:

- Angehörige des gewerblichen Mittelstandes,
- Angehörige der für den Kreis außerordentlich wichtigen Kleinindustrie,
- Landwirt.

Diese Zusammensetzung ist die glücklichste.

Deshalb wählt Liste 3
die Liste der Deutschen Volkspartei

Zeitungsanzeigen zur Kreistagswahl am 17. Nov. 1929 im Altenaer Kreisanzeiger.

3. Brüninghaus, Ernst, Direktor, Werdohl
4. Homringhaus, Karl, Kaufmann, Kierspe
5. Crone, Fritz, Sattlermeister, Werdohl
6. Pfeiffer, Walter, Fabrikant, Ohle
7. Eiersieper, Adolf, Fabrikant, Ehringhausen
8. Escher, Friedrich, Hauptlehrer, Halver
9. Scharwächter, Karl, Landwirt, Brüninghausen
10. Prein, Dr., Rudolf, Apotheker, Altena
11. Woenckhaus, Hans, Fabrikant, Altena
12. Dornbach, Karl, Landwirt, Dornbach b. Halver
13. Oberbeil, Heinr., Amtsgerichtsrat, Altena
14. Schmidt, Heinrich, Werkmeister, Kierspe
15. Spratte, Friedrich, Faktor, Winkhausen bei Brügge
16. Thomée, Paul, Klempnermeister, Plettenberg
17. Sinderhauf, Ernst, Postmeister, Rönsahl

Wahlvorschlag 12, Kennwort: Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei (Hitler-Bewegung)

1. Reichelt, Gregor, Buch- und Zeitschriftenhändler, Altena
2. Schnevoigt, Max, Landmesser, Plettenberg
3. M., Evekling
4. P., Altena
5. Z., Plettenberg II
6. B., Altena

Wahlvorschlag 16

Kennwort: Vereinigte Rechtsparteien

1. Heefeld, Wilhelm, Landwirt, Wegerhof bei Halver
2. Rump, Diedr. Hermann, Fabrikant, Altena
3. Werdes, Karl, Landtagsabgeordneter, Leinschede b. Plettenberg
4. Schneider, Adolf, Fabrikant, Werdohl
5. Fernholz, Ernst, Landwirt, Eseloh Gem. Valbert
6. Hüsmert, Richard, Landwirt, Warbollen, Gemeinde Herscheid
7. Kaiser, Gustav, Silberarbeiter, Altena
8. Plate, Max, Landw., Hellersen
9. Annemann, Heinrich, Kaufmann, Plettenberg
10. Buchholz, Hermann, Gemeindevorsteher, Neuenhof b. Rönsahl
11. Schulte, Gustav, Schmiedemeister, Meinerzhagen
12. Trimpop, Friedrich, Landwirt, Mesekehdahl, Gemeinde Hülscheid
13. Pflingsten, Ed. Ernst, Hotelbesitzer, Halver
14. Graf, Wilhelm, Fabrikant, Dahle
15. Höhn, Gustav, Gastwirt, Drögenpütt
16. Bächer, Heinrich, Landwirt, Herlsett bei Wiblingwerde

Wahlvorschlag 17, Kennwort: Vereinigte Handwerker und Gewerbetreibende des Lenne- und Volmegebietes des Kreises Altena

1. Bitzhener, Robert, Uhrmachermeister, Plettenberg
2. Kuhbier, Fritz, Wirt, Kierspe
3. Welter, Adolf, Schreinermeister, Halver
4. Kaufhold, Karl, Kaufmann, Altena
5. Schürmann, Ernst Th., Schmiede- und Schlossermeister, Mühlenrahmede
6. Flug, Rudolf, Buchdruckereibesitzer, Werdohl
7. Linde, Karl, Stellmachermstr., Meinerzhagen
8. Eckhardt, Karl, Kaufmann, Nachrodt
9. Husser, Robert, Metzgermstr., Schalksmühle
10. Herfel, Fritz, Fabrikant, Herscheid
11. Jünger, Adolf, Stellmachermstr., Rönsahl
12. Grosser, Wilh., Dachdeckermstr., Neuenrade
13. Heßmert, Max, Wirt, Wahrde b. Brügge
14. Graf, E. Jul., Metzgermeister, Dahle
15. Schmidt, Wilh., Uhrmachermeister, Kierspe-Bahnhof
16. Heutelbeck, Wilh., Gastwirt, Werdohl
17. Weltecke, Christian, Gärtnereibes., Halver
18. Loos, Aug., Bauunternehmer, Plettenberg

Auffällig ist die kurze Zeitspanne zwischen der Veröffentlichung der Wahllisten und der Wahl selbst. Es sind diesmal 11 Tage, die sicherlich keine große Auseinandersetzung der Parteien zuließen.

Das Ergebnis der Wahl vom 17. November 1929 im Kreis Altena war folgendes:

1. Zentrum	4 417
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	13 669
3. Kommunistische Partei	2 126
4. Deutsche Demokratische Partei	4 216
7. Deutsche Volkspartei	5 128
12. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitler-Bewegung)	2 929
16. Vereinigte Rechtsparteien	5 536
17. Vereinigte Handwerker und Gewerbetreibende des Lenne- und Volmegebietes des Kreises Altena	3 458

Zur Wahl waren dieselben Parteien angetreten wie 1925. Eine entschieden höhere Wahlbeteiligung läßt auf eine hohe Aktivität der Wähler schließen. Der DNVP gelang eine Steigerung um weitere 1000 Stimmen, Zentrum und SPD, DDP und DVP holten offenbar ihre früheren Wähler zurück und gewannen zum Teil neue hinzu. Der KPD gelang es nicht, wesentlich über 2000 Stimmen hinaus zu gelangen, wohl aber steigerten die Vereinigten Handwerker ihr Ergebnis um 25%.

Die bürgerliche Seite errang 13 761 Stimmen ohne die der DNVP, diese mitgerechnet sogar 17 219 Stimmen und mit den Vereinigten Handwerkern sogar 20 877 Stimmen. Diesen standen 15 795 Stimmen der beiden Linksparteien gegenüber. Die Wahl hatte also einen regelrechten Rechtsruck gebracht.

Da 29 Kreistagsmitglieder zu wählen waren, war die Summe der abgegebenen Stimmen 41 429 durch 29 zu teilen, was 1431 Stimmen für ein Kreistagsmandat ergab.

Somit entfielen auf den Wahlvorschlag

1. Zentrum	3 Sitze, 124 Reststimmen
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	9 Sitze, 790 Reststimmen
3. Kommunistische Partei	1 Sitz, 694 Reststimmen
4. Deutsche Demokratische Partei	2 Sitze, 1354 Reststimmen
5. Deutsche Volkspartei	3 Sitze, 855 Reststimmen
12. National-soz. Deutsche Arbeiterpartei (Hitler-Bewegung)	2 Sitze, 67 Reststimmen
16. Vereinigte Rechts-Parteien	3 Sitze, 1243 Reststimmen
17. Vereinigte Handwerker- und Gewerbetreibende des Lenne- und Volmegebietes des Kreises Altena	2 Sitze, 596 Reststimmen

Es waren also 25 Sitze verteilt, die vier verbliebenen Sitze erhielten nach den Höchstzahlen der Reststimmen

4. Deutsche Demokratische Partei,
16. Vereinigte Rechtsparteien,
7. Deutsche Volkspartei und
2. Sozialdemokratische Partei.

Das Wahlergebnis erschien am 18. Nov., diesmal auf der ersten Seite des Altenaer Kreisblatts. Als Balkenüberschrift dient abgewandelt ein Vers aus Schillers Glocke: Holder Friede, süße Eintracht walten wieder...

Alle Listen hatten Erfolg.

Demnach setzte sich der Kreistag folgendermaßen zusammen:

1. Zentrum	3 Sitze
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	10 Sitze
3. Kommunistische Partei	1 Sitz
4. Deutsche demokratische Partei	3 Sitze
7. Deutsche Volkspartei	4 Sitze
12. National-sozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitler-Bewegung)	2 Sitze

16. Vereinigte Rechtsparteien 4 Sitze
 17. Vereinigte Handwerker und Gewerbetreibende des Lenne-Volmegebietes des Kreises Altena 2 Sitze
- 29 Sitze

Gewählt wurden

Wahlvorschlag 1, Kennwort: Zentrum

1. Vetter, Rudolf, Gewerkschaftssekretär, Werdohl
2. Becker, Josef Edmund, Kaufmann, Altena
3. Schulte, Fritz, Obermeister, Ohle

Wahlvorschlag 2

Kennwort: Sozialdemokratische Partei (SPD)

1. Kurth, Jakob, Gewerkschaftssekretär, Plettenberg
2. Martin, Hermann, Gewerkschaftssekretär, Altena

3. Voß, Wilhelmine, Hausfrau, Altena
4. Schön, Adolf, Kaufmann, Oberrahmede
5. Reppel, Gustav, Kaufmann, Bollwerk bei Oberbrügge

6. Vogel, Burghardt, Bohrer, Werdohl
7. Bremicker, Adolf, Schlosser, Halver
8. Groll, Heinrich, Kaufmann, Böddinghausen b. Plettenberg

9. Linnepe, Emil, Kaufmann, Grünewald b. Brügge
10. Bornemann, Otto, Hammerschmied, Schalksmühle

Wahlvorschlag 3

Kennwort: Kommunistische Partei

1. Petig, Albert, Eisenbahner, Brügge

Wahlvorschlag 4

Kennwort: Deutsche Demokratische Partei

1. Groll, Karl, Drechslermeister, Meinerzhagen
2. Osmerg, Albert, Beigeordneter, Altena
3. Bunselmeier, Fritz, Hauptlehrer, Spormecke Post Heefeld

Wahlvorschlag 7

Kennwort: Deutsche Volkspartei

1. Marks, Dr. Christoph, Handelskammer-Syndikus, Altena
2. Rentrop, Dr. Emil, Gutsbesitzer und Institutsvorsteher, Spielwigge
3. Brüninghaus, Ernst, Direktor, Werdohl
4. Homringhausen, Karl, Kaufmann, Kierspe

Wahlvorschlag 12, Kennwort: National-sozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitler-Bewegung)

1. R., Altena
2. S., Plettenberg

Wahlvorschlag 16

Kennwort: Vereinigte Rechtsparteien

1. Heefeld, Wilhelm, Landwirt, Wegerhof b. Halver
2. Rump, Dietrich Hermann, Fabrikant, Altena

3. Werdes, Karl, Landtagsabgeordneter, Leinschede b. Plettenberg II
4. Schneider, Adolf, Fabrikant, Werdohl

Wahlvorschlag 17, Kennwort: Vereinigte Handwerker und Gewerbetreibende des Lenne- und Volmegebietes des Kreises Altena

1. Bitzhener, Robert, Uhrmachermeister, Plettenberg
2. Kuhbier, Fritz, Wirt, Kierspe.

- 1) 1968: Gesetz den Landkreis Altena und die kreisfreie Stadt Lüdenscheid betreffend vom 18. 12. 1968
- 2) Sauerland-Paderborn-Gesetz vom 20. September 1974
- 3) Von kleinen Grenzkorrekturen abgesehen
- 4) Stephanie Reekers, Westfalens Bevölkerung 1818 - 1935 Aschendorf, Münster 1956
- 5) Landkreisordnung Nordrhein-Westfalen v. 21. 7. 1953. Gemeindeordnung.
- 6) Akte Abteilung IV, 2 Nr. 2
- 7) Preuß. Gesetzessammlung Jhrg. 1925, Nr. 29
- 8) Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung, 86. Jhrg.
- 9) Preuß. Gesetzessammlung 1925, Nr. 29 vom 9. Oktober 1925
- 10) Akte 00245 Abt. IV 2. 3)

* Hier müssen Schreibfehler vorliegen. 0,790/0 = 2740.

(Fortsetzung in Nr. 112)

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung

Herausgeber: Lüdenscheider Geschichtsverein. Schriftleitung: Dr. Walter Hostert.
 Druck: Lüdenscheider Verlags-Gesellschaft.